ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN
Stand: 01. Februar 2025

Art. 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten ausschließlich und unwiderruflich für alle Beziehungen mit Anwendern unserer Webseite und den daraus resultierenden Leistungen. Sie regeln den Zugriff auf die Webseite, die Anfrage über die Anmietung einer Übernachtungsmöglichkeit, die Anmietung selbst sowie die Inanspruchnahme der angebotenen Online-Dienste. Jede faktische Inanspruchnahme der Webpräsenz beinhaltet bereits eine Anerkennung der Allgemeinen Vertragsbedingungen. Wenn Anwender und Gäste, die den Allgemeinen Vertragsbedingungen oder der Datenschutzerklärung nicht vorbehaltlos zustimmen oder ihre Zustimmung gänzlich oder in Teilen widerrufen, haben keine oder verlieren die Berechtigung zur Nutzung unserer Webpräsenz bzw. können keine Leistungen von uns beziehen. Ein Widerspruch ist schriftlich einzureichen.

Neben den Allgemeinen Vertragsbedingungen können in Einzelfällen auch Sonderregelungen zur Anwendung kommen, auf die der Betreiber gesondert in seiner Webpräsenz, in Angeboten oder in seiner Korrespondenz mit Gästen hinweisen wird.

Art. 2 Definitionen

Diese Definitionen finden für den gesamten Bereich der Allgemeinen Vertragsbedingungen, auf alle Beziehungen aus der Webpräsenz und auf Leistungen des Betreibers Anwendung. Jegliche Anwendung der hier verwendeten Terminologie oder anderer Wörter des Texts im Singular, Plural, Großschreibung und unabhängig vom Geschlecht soll als austauschbar angesehen werden und sich daher auf das Selbe beziehen.

Anfrage definiert hier den Vorgang, bei dem ein Anwender die Verfügbarkeit des Mietobjekts zur Vermietung durch den Betreiber prüfen lässt.

Anmietung oder mieten meint hier ausschließlich die endgeldliche Bereitstellung einer Übernachtungsmöglichkeit im Mietobjekt, der zwingend eine Voranmeldung voran gegangen ist. Der Vorgang ist zeitlich eng begrenzt und richtet sich grundsätzlich an Erholungsuchende. Eine gewerbliche Nutzung oder eine unbefristete Vermietung ist hier ausdrücklich ausgeschlossen.

Anwender sind alle natürlichen Personen, Unternehmen oder andere juristische Personen die auf die Webseite zugreifen, Informationen aufrufen oder Online-Dienste nutzen.

Betreiber bezeichnet hier den Betreiber der Webseite und Vermieter des Mietobjekts im Bienengarten 5, 76889 Pleisweiler-Oberhofen.

Gast bezeichnet in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen einen Anwender, der zuvor eine Anfrage gestellt, ein Angebot erhalten hat und anschließend verbindlich eine Voranmeldung für das Mietobjekt abgeschlossen hat.

Informationsmappe ist eine Zusammenstellung von Nutzungshinweisen, Bedienungsanleitungen für Geräte und Anlagen, Hinweise zum Verhalten bei Gefahr, zur Hygiene sowie regionale Informationen.

Mietkaution bezeichnet eine Sicherheitsleistung zur Absicherung eventueller Ansprüche des Betreibers gegenüber des Gastes für Sachschäden am oder im Zusammenhang mit dem Mietobjekt und dem verbundenen Grundstück. Zinsen werden, bezogen auf die Kürze der Mietdauer, nicht fällig. Auf Grund der kurzen Mietdauer finden § 551 BGB (2) und (3) keine Anwendung. Für Neukunden ist die Mietkaution unabdingbar. Stammkunden können alternativ einen schriftlichen Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung, welche Versicherer, Police-Nr. und Deckungssummen ausweist, einreichen.

Mietobjekt bezeichnet in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen ausschließlich das Chalet Bienengarten, im Erdgeschoss des Gebäudes Im Bienengarten 5, 76889 Pleisweiler-Oberhofen. Bei dem Chalet Bienengarten handelt es sich um eine Wohnung von ca. 60 m^2 zur befristeten Vermietung, bestehend aus einem Schlafzimmer, ein Wohn-, Ess- und Eingangsbereich, Bad und Küche. Zu der Wohnung gehört eine kleine Außenterrasse, ein Kfz-Stellplatz und ein Fahrradständer für zwei Fahrräder.

Nebenkosten der Versorgung beinhalten Selbstkosten des Betreibers für Strom, Wasser, Warmwasser, Heizung, Internetanschluss und Fernsehempfang.

Voranmeldung bezeichnet den Vorgang nach Anfrage, jedoch vor Anreise, bei der ein Anwender verbindlich das Mietobjekt für einen konkreten Zeitraum, auf Grundlage eines schriftlichen Angebots des Betreibers, gebucht und der Betreiber die Buchung schriftlich bestätigt hat.

Webseite meint hier ausschließlich die Seiten des Betreibers der individuellen Webadresse http://chalet-bienengarten.de/... im weltweitem Netz (World Wide Web).

Webpräsenz sind alle unter der Domain chalet-bienengarten.de zusammengefassten Webseiten und herunterladbare Dateien des Betreibers im World Wide Web sowie alle damit verbundenen Informationen und Funktionalitäten. Dazu zählen auch alle Auftritte in Social Media, Video Kanälen und auf Werbeplattformen.

Art. 3 Grundsätze der Anmietung

Bei der Anmietung des Chalet Bienengarten handelt es sich um eine ausschließlich private und nicht gewerbliche Vermietung im Sinne der privaten Vermögensverwaltung gem. §14 Satz 3 AO (keine selbstständige Erwerbstätigkeit). Aus diesem Grund können die Betreiber nur einzelne, geringfügige Nebenleistungen anbieten. Jede Anmietung erfolgt ausschließlich direkt über den Betreiber und setzt ausnahmslos eine Voranmeldung voraus. Aus dem gleichen Grund ist die Dauer einer Vermietung auf 6 Wochen und bei mehreren Vermietungen an den gleichen Gast in Summe auf 5 Monate pro Kalenderjahr begrenzt.

Art. 4 Anfrage für eine Anmietung

Natürliche Person müssen mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein. Den hier vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen muss der Anwender vorbehaltlos zugestimmt haben, nach dem er sie sorgfältig gelesen und lückenlos verstanden hat. Bei Fragen oder Unklarheiten hilft der Betreiber über die Kontaktmöglichkeiten auf seiner Webseite gerne weiter.

Die Anfrage soll ausnahmslos über das auf der Webseite bereitgestellte Kontaktformular erfolgen. Für auf anderen Wege erhaltene Anfrage besteht kein Anspruch auf Bearbeitung. Anfragen sind kostenlos und unverbindlich.

Alle Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Zuwiderhandeln kann rechtliche Folgen haben. Eltern haften für ihre Kinder. Darüber hinaus bestätigt der Anwender mit seiner Zustimmung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen, dass er auf eigene Rechnung handelt.

Buchung sind nicht übertragbar. Gutscheine haben nur symbolischen Geschenkcharakter und stellen keine schuldnerische Verpflichtung da. Maßgeblich ist die damit in Verbindung stehende, gleichzeitig ausgegebene und eindeutig identifizierbare Gutschrift. Gutschriften beziehen sich immer auf einen konkreten Geldbetrag und nicht auf eine Leistung. Gutschriften sind einmalig und unwiderruflich auf die beschenkte, namentlich in der Gutschrift genannten Person übertragbar und dann nur noch von Ihr nutzbar. Eine teilweise Übertragung wird ausgeschlossen. Bei Inanspruchnahme oder Erstattung der Gutschrift erhält der Erstinhaber, namentlich im Briefkopf genannt, eine Entlastungsanzeige des Betreibers.

Die Inanspruchnahme von Gutschriften entbindet Gäste nicht von der vorbehaltlosen Zustimmung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Entrichtung der Mietkaution vor Antritt. Die Besitzer eines Gutscheins haben ebenfalls eine Anfrage zu stellen. Der Gutschein wird bei der Voranmeldung angerechnet.

Der Betreiber räumt sich das Recht ein, einen Nachweis über die Identität des Anwenders zu verlangen, sofern er nicht bereits rechtlich dazu verpflichtet ist. Bei natürlichen Personen geschieht dies üblicherweise durch ein amtliches Dokument einer Behörde (z.B. Personalausweis), bei juristische Personen durch einen aktuellen Handelsregisterauszug oder vergleichbarem Dokument.

Im Fall von falschen oder unvollständigen Angaben sowie bei arglistiger Täuschung, hält der Anwender den Betreiber von allen rechtlichen Konsequenzen und finanziellen Schäden frei. Der Betreiber behält sich alle rechtlichen Schritte vor.

Art. 5 Preise und Zeiträume der Anmietung

Das Mietobjekt kann grundsätzlich nur wochenweise angemietet und abgerechnet werden. Der Betreiber bietet Staffelpreise in Abhängigkeit von der Mietdauer an. Diese Preise veröffentlicht er auf seiner Webseite. Der Betreiber kann jederzeit im Rahmen von Sonderaktionen, zeitlich begrenzte abweichende Preise anbieten. Die Preisangaben des

Betreibers zur reinen Miete in Angeboten und Buchungsbestätigungen sind bindend. Die Preisangaben zur reinen Miete enthalten auch die Nebenkosten der Versorgung in einem üblichen Umfang basierend auf den durchschnittlichen Verbrauch vorangegangener Anmietungen. Der Betreiber wird die enthaltenen Nebenkosten der Versorgung präzise aufschlüsseln und in seinen Angeboten separat angeben. Ein übermäßiger Verbrauch, über den zuvor angegebenen Durchschnitt, sowie Selbstkosten für Heizung, falls diese in Anspruch genommen wurde, wird der Betreiber separat auf der Rechnung nach Verbrauch und Preis ausweisen und berechnen. Darüber hinaus wird der Betreiber Steuern und Abgaben, zu denen er rechtlich verpflichtet ist, zusätzlich in der aktuellen Höhe abrechnen. Diese wird er ebenfalls separat auf der Rechnung ausweisen.

Der Betreiber kann gemäß seinen Auslagen zusätzliche Leistungen abrechnen, die der Gast in Kenntnis in Anspruch genommen hat. Der Betreiber wird nach Möglichkeit auf die Entstehung von Mehrkosten im Vorfeld hinweisen. Der Betreiber ist berechtigt, zusätzliche Leistungen abzulehnen, wenn die Geringfügigkeit nicht mehr gewährt ist (siehe Art. 3).

Die Tatsache, dass der Gast im Mietumfang enthaltende Leistungen nicht in Anspruch nimmt oder nehmen wird, führt nicht zu einer Preisminderung oder Erstattung. Dies schließt explizit auch die im Preis zur reinen Miete enthaltenen Nebenkosten der Versorgung mit ein.

Art. 6 Vertragsabschluss und Vertragsbedingungen

Anfragen stellen noch keine Voranmeldung da, auch dann nicht, wenn sie als Reservierung in der Belegungsübersicht auf der Webseite anonymisiert angezeigt werden.
Zum Vertragsabschluss kommt es ausschließlich nur durch die schriftliche Bestätigung der Buchung durch den Betreiber. Die Voranmeldung gilt vorbehaltlich des Zahlungseingangs der Anzahlung und Mietkaution. Hierzu bekommt der Gast mit der Buchungsbestätigung eine Anzahlungsrechnung sowie die Aufforderung zur Entrichtung der Mietkaution. Bei Neukunden beträgt die Höhe der Anzahlung 70% der Miete. Die Angabe der Rechnungsnummer im Verwendungszweck der Transaktion ist dabei erforderlich. Die fristgerechte Zahlung ist Grundvoraussetzung für die Verbindlichkeit der Voranmeldung und der darauf folgenden Anmietung. Bei Zahlungsverzug kann der Betreiber Mahnkosten in üblicher Höhe verlangen oder die Voranmeldung stornieren.
Nach Beendigung der Anmietung erhält der Gast eine Schlussrechnung vom Betreiber. Transaktionsgebühren für Zahlungen sind dort zu leisten, wo sie anfallen. Für Banküberweisungen gilt Gebührenteilung. Gutschriften und Erstattungen können nur in der gleichen Währung erfolgen, in der sie zuvor getätigt wurden.
Die Mietkaution erhält der Gast zurück, so wie eine mängelfreie Abnahme stattgefunden hat oder ein Schaden vollständig entschädigt wurde (z.B. Haftpflichtversicherung des Gastes). Eine vor Antritt bestehende Haftpflichtversicherung des Gastes wird vorausgesetzt. Im Schadensfall wird der Betreiber einen Betrag in Schadenshöhe oder falls dieser die Mietkaution übersteigt, die vollständige Mietkaution, einbehalten. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.
Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten als integraler Bestandteil des Vertrages.

Art. 7 Anreise und Antritt der Anmietung

An- und Abreisetag ist grundsätzlich der Samstag. Das Mietobjekt kann frühestens um 14:00 Uhr und spätestens bis 19:00 Uhr bezogen werden. Sollte sich die Anreise außerplanmäßig verspäten, bittet der Betreiber um telefonische Mitteilung, um eine Übergabe zu gewährleisten.
Die Anmietung beginnt mit der Übergabe und endet mit der Abnahme des Mietobjekts. Eine spätere Übergabe, die der Betreiber nicht zu vertreten hat, führt nicht zu einer Mietminderung. Auch Leerstände sind kostenpflichtig.
Am Abreisetag muss das Mietobjekt bis 11:00 verlassen werden und die Abnahme abgeschlossen sein. Falls eine Abreise vor 8:00 Uhr gewünscht wird, bittet der Betreiber dies frühstmöglich, jedoch spätestens ein Tag vor Abreise, anzumelden.

Art. 8 Übergabe, Bereitstellung und Abnahme

Am Anreisetag wird der Betreiber mit dem Gast eine detaillierte Übergabe des Inventars durchführen und dabei auf die Funktion und Handhabung der wichtigsten Anlagen, Geräte und Einrichtungen eingehen.
Zusätzlich werden zwei Wohnungsschlüssel und ein Handsender für die Toranlage übergeben. Ein Notschlüssel befindet sich noch in einem Schlüsseltresor. Die Kombination wird individuell für den Gast eingestellt und nur ihm bekanntgegeben. Der Gast hat diese Kombination geheimzuhalten, um unbefugten Zugriff auszuschließen.
Außerdem erhält der Gast eine Mappe mit den wichtigsten Informationen und Bedienungsanleitungen. Diese Mappe enthält auch die Zugangsdaten zur Einwahl in das WLAN des Mietobjekts.
Darüber hinaus wird der Betreiber, als Grundlage der Abrechnung, die Storm-, Wärme- und Wasserzähler ablesen. Der Gast hat ein Anrecht die Richtigkeit der Angabe bei Anreise auf Verlangen zu überprüfen. Ein Unterbleiben entbindet den Gast nicht zur Zahlung der angefallenen Nebenkosten. Der Betreiber hat jedoch den Zählerstand nachzuweisen. Eine Fotographie ist dabei ausreichend.
Der Kfz-Stellplatz zum Mietobjekt liegt im Hof des Gebäudes und ist so zu nutzen, dass keine anderen Fahrzeuge behindert werden. Nachts hat die Toranlage immer geschlossen zu sein.
Ein Anrecht auf die Nutzung der vorhanden Kfz-Elektroladesation besteht nicht. Jedoch kann der Betreiber bei Verfügbarkeit dem Gast das Laden einräumen. Hierfür ist das Abrechnungsjournal, zusammen mit den anwendbaren Selbstkosten für den Strom der Ladestation maßgeblich. Die Kosten werden auf der Schlussrechnung separat ausgewiesen und unterliegen ebenfalls Steuern und Abgaben, zu denen der Betreiber rechtlich verpflichtet ist, in der aktuellen Höhe. Der Gast haftet für Schäden an der Ladestation, die er zu vertreten hat.
Am Abreisetag wird der Betreiber die Strom-, Wärme- und Wasserzähler erneut ablesen und mit dem Gast eine detaillierte Abnahme des Inventars durchführen, und die Schlüssel sowie den Handsender wieder entgegennehmen.

Art. 9 Sicherheitshinweise

Das Rauchen ist in allen Räumen ausdrücklich verboten. Auch sind offene Flamen und Feuer jeglicher Art, wie, aber nicht ausschließlich, Kerzen, Spiritus- oder Gasbrenner, Flambieren von Gerichte, Tischgrills, Räucherwerk, Feuerwerk ausdrücklich verboten.
Der Kamin darf ausschließlich mit dem vom Betreiber bereitgestellten Brennmaterial befeuert werden. Die Bedienung ist in der Informationsmappe beschrieben und wird auch nochmals bei der Übergabe erklärt.

Alle Holzböden sind versiegelt. Es ist auf gute Bodenhaftung zu achten, z.B. Gummisolen oder barfuß. Bei Stümpfen oder Ledersolen besteht Rutschgefahr.
Die Dunstabzugshaube in der Küche ist vorschriftsgemäß mit einem Sicherheitsschalter gekoppelt und funktioniert nur bei gekippten oder geöffneten Fenster. Der Sicherheitsschalter ist solar betrieben.
Zur Sicherheit der Gäste ist das Mietobjekt mit Rauchmeldern sowie einem CO-Melder ausgestattet und der Außenbereich wird durch Kameras überwacht. In dem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere Datenschutzerklärung.

Bei Gefahr kann das Mietobjekt über die Eingangstür sowie die zur Straße liegenden Fenster verlassen werden. Zu beachten sind zusätzlich die Hinweise zum Brandschutz sowie der Flucht- und Rettungsplan in der Informationsmappe.
Weiterführende Informationen und Darstellungen findet der Gast in der Informationsmappe.

Art. 10 Nutzungsbedingungen für das Mietobjekt

Das Inventar, Anlagen und Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Die in der Informationsmappe bereitgestellten Bedienungsanleitungen sind zu befolgen und vor Betrieb zu lesen. Beschädigungen oder Mängel sind verzugslos beim Betreiber anzuzeigen.
Elektrische Geräte über 3 kW dürfen nicht betreiben werden. Alle anderen Geräte müssen eine CE-Kennzeichnung, nach Möglichkeit zusätzlich noch VDE oder GS Prüfzeichen haben.
Selbst mitgebrachte Vielfachstecker oder Verlängerungskabel dürfen nur mit einem gültigen, zertifizierten Prüfnachweis nach DIN VDE 0105-100 betreiben werden.
Mitgebrachte Heizgeräte oder Heizdecken dürfen nur nach Rücksprache mit und nach Freigebe des Betreibers verwendet werden.
Die Räume sind ausreichend, durch Stoßlüften bei ganz geöffneten Fenster, zu lüften, insbesondere nach dem Duschen oder Dampfbad. Im Schlafzimmer, Essbereich und Küche sind bevorzugt die Fenster mit Fliegenschutzgitter zu verwenden.
Der Müll ist gemäß den Bestimmungen des Landkreises Südliche Weinstraße zu trennen. Hierzu zählen insbesondere die Kategorien: Restmüll, Biomüll, Wertstoff, Papier und Altglas. In der Informationsmappe befinden sich weitergehende Entsorgungshinweise.
Der Kfz-Stellplatz zum Mietobjekt liegt im Hof des Gebäudes und ist so zu nutzen, dass keine anderen Fahrzeuge behindert werden. Nachts hat die Toranlage immer geschlossen zu sein.
Das Mietobjekt ist ausschließlich für die Übernachtung von zwei Personen ausgelegt und nicht erweiterungsfähig. Haustiere sind nicht erlaubt.

Art. 11 Geringfügige Nebenleistungen

Der Betreiber wird zweimal die Woche frische Handtücher, Geschirrtücher bereitstellen und ab einer Mietdauer von 12 Tagen einmal pro beendeter voller Woche die Betten frisch überziehen und eine Grundreinigung durchführen. In der letzen Woche ersetzt die Endreinigung die Grundreinigung. Hierfür ist der Betreiber berechtigt das Mietobjekt zu betreten, was er nach Möglichkeit zuvor mit dem Gast abklärt. Selbiges gilt auch für den Handtuchtausch.

Für die Reinigung von Geschirr und Küchenutensilien ist der Gast selbst verantwortlich. Dies gilt auch falls er außergewöhnliche Verschmutzungen herbeiführt. Für die Reinigung steht eine Grundausstattung an Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten zur Verfügung. Falls diese nicht ausreichen, können zusätzliche Hilfsmittel beim Betreiber angefragt werden.
Ein Kfz-Stellplatz gehört zum Mietobjekt und liegt im Hof des Gebäudes. Zusätzlich steht ein Fahrradständer im Hof zur Verfügung. Für ein entsprechend geeignetes Fahrradschloss hat der Gast selbst Sorge zu tragen. Sportgerätschaften, insbesondere Fahrräder, dürfen nicht in das Mietobjekt verbracht werden.
Im Badezimmer steht eine Waschmaschine für kleinere Waschgänge zur Verfügung. Für geeignetes Waschmittel muss der Gast selbst sorgen.

Auf Freizeitangebote, die der Betreiber freiwillig und kostenlos anbietet, besteht kein Anspruch, noch können Mängel gemäß Art. 12 angemeldet werden. Das Zustandekommen solcher Angebote richtet sich nach der zeitlichen Verfügbarkeit des Betreibers. Der Betreiber kann Zusagen zu solchen Angeboten unter Angabe von Gründen auch wieder zurücknehmen.

Art. 12 Mängel

Mangelhafte Geräte, Anlagen oder Einrichtungen dürfen nicht mehr länger betrieben werden. Mängel oder Beschädigungen sind verzugslos dem Betreiber anzuzeigen.
Der Betreiber wird Sorge tragen, dass die Mängel, in einer für ihn zumutbaren Zeit und Umfang, beseitigt werden. Der Gast ist angehalten, bei der Behebung und Abwendung von Folgeschäden im zumutbaren Rahmen mitzuwirken.
Dem Gast ist untersagt, Reparaturen oder der Wechsel von Leuchtmitteln selbst durchzuführen. Zu Behebung von Mängel hat der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen sowie beauftragte externe Dienstleister das Recht das Mietobjekt zu betreten.
Dem Betreiber steht das Recht zu zweimaligen Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu, bevor der Gast Minderung oder Wandlung geltend machen kann. Wandlung oder Minderung greifen nicht, wenn es sich um zumutbare Unzulänglichkeiten handelt, die keinen echten Mangel darstellen.

Art. 13 Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen

Die Informationen auf der Webseite werden im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang zur Verfügung gestellt. Der Betreiber schließt alle Zusicherungen und Gewährleistungen hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Webseite

und deren Inhalte sowie auf bereitgestellte Inhalte von Dritten aus. Dies schließt alle Informationsmaterialien, Darstellungen und Beschreibungen mit ein.

Bildmaterial ist sehr stark vom Blickwinkel, den Lichtverhältnissen sowie den Kameraeinstellungen abhängig und können trügerisch sein. Wir sind bemüht möglichst realistische, wahrheitsgemäße Aufnahmen auf unserer Website zu zeigen. Trotzdem bleibt die individuelle Wahrnehmung rein subjektiv. Aus diesem Grund können wir keine Haftung dafür übernehmen, wenn die vorgefundene Realität vom Eindruck des Betrachters abweichen sollte.

Der Betreiber haftet nicht für fehlende oder unvollständige Leistungen, wenn ihm deren Erbringung aktuell nicht zumutbar ist und triftige Gründe dies verhindern oder beeinträchtigen. Ferner haftet der Betreiber nicht für versteckte Mängel, ihm unbekannte Schäden, indirekte Schäden oder Folgeschäden, inklusive gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Unfälle, die im Zusammenhang mit der Anmietung stehen oder daraus entstehen, gleichwohl, ob die Folgen vorhersehbar waren oder in der Natur der Dinge lagen. Ausgenommen ist Vorsatz und grobe Fährlässigkeit.

Auch übernimmt der Betreiber, aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, keinerlei Garantien für die Verfügbarkeit von Versorgungsleistungen, wie Wasser, Warmwasser, Heizung, elektrischer Strom, Fernsehempfang oder Verfügbarkeit des weltweitem Netz (World Wide Web) oder der Webseite. Außerdem weißt er darauf hin, dass die in den Verordnungen EnSikuMaV vom 26.08.2022 (BGBl Nr.31) und EnSimiMaV vom 29.09.2022 (BGBl Nr. 34) geforderten Energieeinsparmaßnahmen die Behaglichkeit und den Komfort in der Ferienwohnung beeinträchtigen können.

Der Betreiber haftet nicht für eingebrachte Sachen und Gegenstände des Gastes. Der Gast ist eigenverantwortlich für deren sichere Verbringung und Aufbewahrung zuständig. Das befahren und Parken des eigenen Kfz geschieht auf eigene Gefahr des Gastes. Durch das Abstellen des Kfz's kommt kein Verwahrungsvertrag zustande.
Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Verlangen sowie auf dem Risiko und der Kosten des Gastes nachgesandt. Sachen von erkennbaren Wert werden maximal drei Monate aufbewahrt, bevor sie dem lokalen Fundbüro übergeben werden. Alle anderen Sachen kann der Betreiber nach Ablauf der Frist vernichten.

Ebenso ist jede Haftung seitens des Betreibers für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind, ebenso für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, Explosionen, innere Unruhen, terroristische Anschläge, Epidemien, Pandemien oder aus sonstigen Gründen, die der Betreiber nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden.

Alle Ansprüche gegen den Betreiber, auch in der Vertragsanbahnung, verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab der Kenntniserlangung begründeter Ansprüche oder dem Zeitpunkt der Zuwiderhandlung. Davon ausgenommen sind grobfahrlässige oder vorsätzliche Handlungen gegen Leben, Körper, Gesundheit oder Freiheit.

Der Gast haftet für alle direkten und indirekten Schäden in Folge, aber nicht ausschließlich, von Beschädigung, unsachgemäßer Bedienung, mangelnder Sorgfalt, Gewalteinwirkung,

Verlust oder Unterlassung, die der Gast zu vertreten hat. Der Betreiber ist berechtigt nachträglich festgestellte Mängel anzuzeigen, unabhängig ob eine Abnahme mit dem Gast stattgefunden hat, wenn er nachweisen kann, dass der Schaden durch den Gast verschuldet wurde.

Art. 14 Vertragsrücktritt

Gast und Betreiber können jederzeit durch schriftliche Anzeige und unter Angabe von Gründen von einer gebuchten und bestätigten Anmietung zurücktreten.

Geschieht dies seitens des Gastes vor Antritt entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anzeige. Bis vier Wochen vor Beginn der Anmietung fallen keine Stornogebühren an. Danach werden Stronogebühren in Höhe von 40%, ab den Zeitraum von 14 Tagen vor Beginn der Anmietung sogar 70% des Preises für die Anmietung fällig. Bei schuldhaften Nicht-Antritt der Anmietung, sowie während der Anmietung, betragen die Stornogebühren 100%.

Jedoch tritt der Gast aus triftigen Gründen, die er nicht zu verantworten hat, auch jene die ihm erst während der Anmietung bekannt wurden, vom Vertrag zurück, erhält er die Anzahlung der Anmietung für jede nicht begonnene Woche anteilig zurückerstattet. Begonnene Wochen sind vollständig zu bezahlen (vgl. Art. 5).

Bei verschuldeten Nicht-Antritt hat der Betreiber das Recht, Voranmeldungen für den verbleibenden Zeitraum anzunehmen. Das Gleiche gilt für eine vorzeitige Abreise.

Geschieht dies seitens des Betreibers vor Antritt, erhält der Gast alle Anzahlungen rückerstattet bzw. nach Antritt nur anteilig für nicht erbrachte Leistungen.

Der Betreiber räumt sich ein außerordentliches Kündigungsrecht ein, wenn triftige Gründe gegen eine Fortführung der Vetragsbeziehung mit einem Gast sprechen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung von Anzahlungen.

Falls staatliche oder öffentliche Institutionen eine Reisewarnung, ein Reiseverbot oder ein Beherbergungsverbot anordnen, welche eine Anmietung untersagen oder unmöglich machen, ist der Betreiber berechtigt oder im Einzelfall sogar verpflichtet, die Anmietung zu verweigern. In diesem Fall wird der Vertrag automatisch annulliert und Anzahlungen für nicht in Anspruch genommene Leistungen vollständig rückerstattet, so fern nicht Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Pfandrechte Dritter dies verhindern.

Eine Garantie für bestimmte Wetterlagen gibt es nicht. Falls das Wetter oder die Temperaturen nicht den Erwartungen des Gastes entsprechen, ist dies kein triftiger Rücktrittsgrund. Die Stornobedingungen finden entsprechend Anwendung.

Auch möchte der Betreiber ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Mietobjekt trotz guter Anbindung, in einem ländlichen Raum liegt. Ortsübliche Emissionen stellen keinen Mangel oder Rücktrittsgrund da. Dazu zählen, jedoch nicht ausschließlich, das Leuten von Kirchenglocken, Emissionen bedingt durch die Landwirtschaft, Viehhaltung oder von Wildtieren, Straßenbeleuchtung, spielende Kinder, Straßenverkehr, Anlieferverkehr oder

Emissionen von Gewerbebetriebe sowie durch Veranstaltungen.

Art. 15 Verzichtsklausel

Ein Verzicht auf eine der Bestimmung in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen, die Unterlassung oder nicht erfolgte Anwendung gilt nicht als Verzicht auf eine andere Bestimmung, noch stellt ein solcher Verzicht einen fortdauernden Verzicht dar, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes durch die Vertragsparteien bestimmt wurde.

Art. 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein, hat die Unwirksamkeit keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen, die ohne die unwirksame Bestimmung wirksam werden können. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen behalten weiter Ihre Gültigkeit.

Art. 17 Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Der Betreiber hat jederzeit das Recht die Allgemeinen Vertragsbedingungen neunen Gegebenheiten oder gesetzliche Änderungen anzupassen. Änderungen haben schriftlich zu erfolgen und müssen für die Anwender einsehbar sein. Jedoch eine erneute Zustimmung seitens des Anwenders ist nicht erforderlich, es reicht, wenn der Betreiber in seiner Webpräsenz über die Existenz informiert. Widerspruchsrechte bleiben davon unberührt.

Änderungen haben grundsätzlich keinen Einfluss auf verbindliche Buchungen. Davon ausgenommen sind Änderungen, die rechtlich zwingend vorgeschrieben sind. In diesem Fall ist die Änderung dem Gast schriftlich anzuzeigen. Wenn eine solche zwingend vorgeschriebene Änderungen für den Gast unzumutbar ist oder eine wesentliche Verschlechterung der Vertragsbedingungen darstellt, hat der Gast ein außerordentliches Rücktrittsrecht.

Art. 18 Geltendes Recht und Rechtswege

Für alle Rechtsbelange gelten die Gesetze und rechtlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland.
Der Betreiber behält alle Urheber-, Eigentums- und Nutzungsrechte an den Inhalten seiner Webpräsenz und auf anderen Wege bereitgestellte Information, die durch den Betreiber erstellt oder veröffentlicht wurden. Das Duplizieren und Verbreiten von Inhalten aus der Webpräsenz, auch in abgeänderter From, ist nur durch vorherige schriftliche Einwilligung des Betreibers erlaubt. Für datenschutzrechtliche Belange verweist der Betreiber auf die Datenschutzerklärung auf seiner Webseite.

Jegliche Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen, der Webseite und den Leistungen ergeben, werden endgültig durch ein ordentliches Gericht entschieden. Sofern nicht rechtliche Belange dem entgegenstehen, ist der Gerichtsstand Landau. Das Verfahren wird in deutscher Sprache abgehalten.